

Fischereiverein Surbach e.V.

1.Vorsitzender : Bruno Strunkeit, Hainstraße 15, 35232 Dautphe, Tel.: 0170 / 7771248

Erstinformation für neue Mitglieder

1. Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr beträgt 310,00 € und muss vor Erhalt des Angelscheines entrichtet werden. Entfällt für Jugendliche solange sie der Jugendgruppe angehören. Diese Gebühr wird erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres, also Eintritt in die Seniorengruppe, fällig.

2. Mitgliedsbeitrag

Der Jahresbeitrag beträgt zur Zeit 100,00 € und wird jeweils zum 01.01. eines Kalenderjahres per Lastschrift eingezogen (siehe Einzugsermächtigung). Für dieses Jahr werde ich Ihren Beitrag ebenfalls in den nächsten Tagen einziehen. Bitte senden Sie die beiliegende Einzugsermächtigung an mich zurück. Adress-, Kontonummer- oder Bankleitzahlenänderungen sind uns umgehend mitzuteilen. Sollte dies nicht erfolgen, sind entstehende Kosten von Ihnen zu tragen. **Jahresbeitrag für Jugendliche bis 14 Jahre beträgt 40,00 und ab 14 Jahre 52,00 €.**

3. Angelausweise

Zum Angeln müssen folgende Unterlagen **immer** mitgeführt werden.

- a) Sportfischerprüfung bzw. staatl.Prüfung
- b) gültiger Jahresfischereischein
- c) Fangbuch
- d) Angelausweis mit gültiger Marke
(Diese muss im Januar gelöst werden)

4.Fangbuch

Alle gefangenen Fische müssen noch am Gewässer in das Fang- und Arbeitsbuch (bzw. Fangstatistik des Perfstausees) eingetragen werden. Die Eintragungen beginnen von der Mitte her. Dies begründet sich damit, dass die Fangergebnisse und geleisteten Arbeitsstunden am Jahresende (spätestens zum 31.12.) herausgetrennt und dem Gewässerwart übergeben werden müssen. Das mittlere Blatt (sowie die Fangstatistik vom Perfstausee) muss „**immer**“, auch ohne Fang, abgegeben werden. Bei verspäteter Abgabe ist ein Strafgeld von 12,00 € fällig.

5.Angelanzahl

Mitglieder dürfen zwei Ruten (2 Friedfisch-, oder 1 Raubfisch- und eine Friedfischrute) gleichzeitig einsetzen.

Fischereiverein Surbach e.V.

1. Vorsitzender : Bruno Strunkheit, Hainstraße 15, 35232 Dautphe, Tel.: 0170 / 7771248

6. Fangbegrenzung pro Jahr

<u>Vereinsgewässer</u>	<u>Fangbegrenzung pro Jahr</u>	<u>Angelzeit</u>
Bellingshausen <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">Wegen Neubesatz derzeit nicht beangelbar</div>	15 Forellen 10 Schleien 5 Karpfen / keine Graskarpfen sonstige frei	01.12 - 31.10
Surbachsee	2 Raubfisch 6 Karpfen 10 Schleien 4 Forellen Sonstige frei	gesetzlich
Perfstausee / Tosbecken	5 Hechte 5 Zander 10 Karpfen 20 Schleien sonstige frei	gesetzlich bzw. Sonderheiten siehe Angelschein

Bitte entnehmen Sie die Fangbegrenzung pro Tag dem jeweils gültigen Angelschein des Perfstausees

Neben dem Gewässer eigenen Angelzeiten sind die gesetzlichen Schonzeiten und Mindestmaße unbedingt zu beachten.

7. Arbeitsdienst

Damit Sie auch in Zukunft an einem ordentlichem Gewässer fischen können, müssen diese gepflegt werden. Aus diesem Grunde müssen unsere Mitglieder fünfzehn Arbeitsstunden im Jahr leisten. In den Sommermonaten haben Sie jeden Dienstag, ab Uhr 16.30, hierzu die Möglichkeit. Außerordentlicher Arbeitsdienst kann nach Bedarf vom Vorstand angesetzt werden. Dieser wird rechtzeitig in der öffentlichen Presse bekannt gegeben.

Für nicht geleistete Stunden wird ein Strafgeld von 8,00 € erhoben. Während des Arbeitsdienstes darf nicht geangelt werden.

Im Anschluss an den Arbeitsdienst findet noch ein geselliges Beisammensein statt.

Jugendliche müssen keinen Arbeitsdienst leisten. Wir würden uns aber über die Anwesenheit der Jugendlichen sehr freuen.

Fischereiverein Surbach e.V.

1. Vorsitzender : Bruno Strunkheit, Hainstraße 15, 35232 Dautphe, Tel.: 0170 / 7771248

Zusatz für Jugendliche aus dem Fischereigesetz

§ 25 Fischereischeinpflicht

Absatz 1

Wer den Fischfang ausübt, muss einen auf seinen Namen lautenden, mit Lichtbild versehenen Fischereischein bei sich führen und diesen auf Verlangen den Aufsichtspersonen nach § 47 Abs. 1, den Beamten der Fischereibehörden, den Fischereiberechtigten und den Fischereipächter vorzeigen

§ 26 Jugendfischereischein

Absatz 1

Personen, die das zwölfte, aber noch nicht das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, darf der Fischereischein nur als Jugendfischereischein erteilt werden.

Absatz 2

Bis zur Vollendung des vierzehnten Lebensjahres dürfen Jugendfischereischeininhaber die Fischerei nur in Begleitung eines volljährigen Fischereischeininhabers ausüben.

§ 28 Fischerprüfung

Absatz 1

In Absatz 1 dieses Paragraphen wird geregelt, dass derjenige, der erstmals einen Fischereischein erwerben will, nachweisen muss, dass er eine Fischerprüfung bestanden hat.

Was bedeutet dies jetzt alles für Dich?

1.

Du musst die staatliche Fischerprüfung ablegen. Diese benötigst Du zum Erhalt des Fischereischeines. Einen Vorbereitungslehrgang kannst Du auch vor Erreichen des 12. Lebensjahres ablegen und an dieser selbst teilnehmen. Allerdings bekommst Du dann den Fischereischein erst zum 12. Geburtstag ausgehändigt. Unser Gewässerwart, Andreas Lieb, Tel.: 06461/89168 wird Dir die Termine des Vorbereitungslehrganges zur staatlichen **Prüfung** gerne nennen.

Fischereiverein Surbach e.V.

1. Vorsitzender : Bruno Strunkeit, Hainstraße 15, 35232 Dautphe, Tel.: 0170 / 7771248

2.

Sofern Du noch keine 12 Jahre alt bist, darfst Du nur zur Ausbildung im Rahmen der Jugendgruppe angeln, auch **ohne** im Besitz eines staatlichen Fischereischeines zu sein.

3.

Bist Du im Besitz eines Fischereischeines und zwischen 12 und 14 Jahre, darfst Du im Rahmen der Jugendgruppe oder in Begleitung eines volljährigen Fischereischeininhabers angeln.

4.

Beim Angeln müssen die gesetzlichen und internen Regeln beachtet werden. Entnahme bitte die entsprechenden Informationen aus den „Erstinformationen für neue Mitglieder“ .

Derzeitige Kosten

Die Gebühren für den Vorbereitungslehrgang, der vom Verband Hessischer Sportfischer durchgeführt wird, beträgt 61,00 € und die staatliche Fischerprüfung selbst 25,56 €.

Hinzu kommen noch die Auslagen für Lernmaterial in Höhe von 11,00 € für das Buch „Fragen und Antworten der Fischerprüfung“ und ca. 42,50 für das Lernmaterial der Firma Heintges.

Das erste ist ein „Muss“. Das zweite Buch können wir nur empfehlen, da es zum Bestehen der Prüfung ausschlaggebend ist.

Der Lehrgang dauert mindestens 30 Stunden, über 3 Wochen verteilt.

Für weitere Fragen stehe ich Dir sehr gerne zur Verfügung.

Mit viel Petri Heil verbleibt

Bruno Strunkeit
1.Vorsitzender